

Zugang mit Promotionsvorprüfung (weniger als 10 Semester Studium – z.B. Integrated Master)

Mit einem Abschluss von insgesamt weniger als 5 Jahren Regelstudienzeit, z.B. mit einem 3-jährigen Bachelorabschluss und einem einjährigen Masterabschluss ("Integrated Master"), ist eine Zulassung verknüpft mit einer **Promotionsvorprüfung**.

Die Promotionsvorprüfung ist eine mündliche Prüfung. Sie erstreckt sich auf ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. In den Nebenfächern hat der Bewerber vertiefte Kenntnisse zumindest in Teilgebieten aufzuweisen. Hauptfach ist das Fachgebiet, aus dem der Bewerber oder Bewerberin die Dissertation zu nehmen wünscht. Hauptfächer können nur die Fächer an unserer Fakultät sein (gemäß § 1). Nebenfächer können alle Fächer sein, die an den Fakultäten für Biologie, Geowissenschaften, Mathematik sowie Physik vertreten sind. Auf Antrag können ausnahmsweise andere Nebenfächer vom Dekan zugelassen werden.

Die Promotionsvorprüfung ist vor drei Prüfern und/oder Prüferinnen abzulegen. Kein Prüfer oder Prüferin darf in mehreren Fächern prüfen. Die Promotionsvorprüfung dauert im Hauptfach etwa eine Stunde und in den beiden Nebenfächern je etwa eine halbe Stunde. Der wesentliche Ablauf der Promotionsvorprüfung ist in einem Protokoll festzuhalten.

Das Prüfungskollegium besteht aus dem Vorsitzenden oder der Vorsitzende (normalerweise dem Doktorvater oder der Doktormutter) sowie zwei weiteren Prüfern oder Prüferinnen (Professoren oder PDs). Die Einladung zur Promotionsvorprüfung wird dem Bewerber oder der Bewerberin mindestens 8 Tage vor dem Prüfungstermin unter Mitteilung der Namen der Prüfer und/oder Prüferinnen zugesendet.

Die Leistungen des Bewerbers oder der Bewerberin in den einzelnen Fächern sind vom Prüfungskollegium mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Promotionsvorprüfung ist nicht bestanden, wenn sie in einem der Fächer „nicht bestanden“ ist.

Eine nicht bestandene Promotionsvorprüfung kann auf Antrag einmal wiederholt werden. Die Wiederholung beschränkt sich auf die nicht bestandenen Fächer. Das Gesuch um Zulassung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres nach der Mitteilung des Nichtbestehens der Promotionsvorprüfung beim Dekan oder bei der Dekanin eingereicht werden. Ist die Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder macht der Bewerber oder die Bewerberin von der Möglichkeit der Wiederholung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, so ist die Promotionsvorprüfung endgültig nicht bestanden.

Nach der Einreichung der notwendigen Dokumente für die Zulassung und nach dem Erhalt des Briefes von dem*der Dekan*in mit der Erlaubnis zur Promotionsvorprüfung, kontaktieren Sie bitte das Promotionsbüro und stellen Sie den Antrag auf Zulassung zur Promotionsvorprüfung im Promotionsbüro mit folgenden Angaben:

- die Angabe des Faches gemäß § 1 Satz 1 und Benennung der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers;
- eine Erklärung, ob sie oder er sich bereits an irgendeiner Hochschule einer Promotionsvorprüfung oder einer gleichartigen Prüfung unterzogen hat;
- eine Erklärung, ob die Promotionsvorprüfung in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt werden soll
- der Vorschlag mit den Namen der Prüfer und und/oder der Prüferinnen und ihre Fächer.